

## Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung Strom - Haushalt

Das Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz hat Gültigkeit ab 01.01.2022 für das Gemeindegebiet Lichtenau und gilt für Haushaltskunden.

Der Netzbetreiber Westnetz hat WestfalenWIND zum 1.1.2022 als neuen Grundversorger für die Gemeinde Lichtenau bestimmt. Grundversorger für mindestens drei Jahre ist immer das Energieversorgungsunternehmen, das in dem Netzgebiet vor Ort die meisten Haushaltskunden mit Strom beliefert.

Jeder Haushalt in Deutschland hat einen Anspruch auf die Versorgung mit Strom. Häuser und Wohnungen, die an das Netz angeschlossen sind, werden also automatisch mit Strom beliefert. Wenn Sie den Lichtschalter drücken, fließt Strom, auch wenn Sie keinen Vertrag abgeschlossen haben. Auch wenn Sie keinen Lieferanten auswählen, versorgt Sie WestfalenWIND in Lichtenau in der Grundversorgung mit Strom.

Sollte Ihr aktueller Stromlieferant nicht mehr liefern können (z.B. Auf Grund einer Insolvenz), Ihnen kündigen oder der Lieferantenwechsel zwischen Ihrem alten und neuen Lieferanten scheitern, springt WestfalenWIND mit der Ersatzversorgung ein. Sollten Sie sich innerhalb von 3 Monaten in der Ersatzversorgung keinen neuen Lieferanten suchen oder in unseren Tarif WWS Lichtenau wechseln, dann fallen Sie automatisch in die Grundversorgung.

Auch wenn Sie sich nicht bei uns melden und keinen Vertrag mit uns abgeschlossen haben, greift automatisch die Grundversorgung. Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie den ergänzenden AGB der WestfalenWIND Strom GmbH.

Preise Grund- und Ersatzversorgung Haushaltskunden (Strom für den privaten gebrauch bis 10.000 kWh/a), Stand 19.11.2021, gltig ab 1.1.2022

Tarif	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Grundversorgung - Eintarif	32,73	38,95	13,36	15,90
Grundversorgung - Zeitarif Wärme	HT:	32,73	14,20	16,90
	NT:	27,02		
Grundversorgung - Eintarif / Zweitarif Wärmepumpe	HT:	27,02	11,68	13,90
	NT:	27,02		
Grundversorgung - Zweitarif Schwachlast	HT:	32,73	14,20	16,90
	NT:	31,52		

Steuern, Abgaben, Netzentgelte und Messstellenbetriebskosten

	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Netzentgelte - Allgeminstrom	6,00	7,14	69,35	82,53
Netzentgelte - Speicherheizungen, Wärmepumpe etc.	1,50	1,79		
Messtellenbetrieb - Eintarifzähler			12,94	15,40
Messtellenbetrieb - Eintarifzähler mit Tarifschaltung			22,57	26,86
Messtellenbetrieb - Zweitarifzähler mit Tarifschaltung			24,4	29,04
weitere Zählerkosten siehe <a href="http://www.westnetz.de">www.westnetz.de</a>				
Konzessionsabgabe Stadt Lichtenau - Allgeminstrom	1,32	1,57		
Konzessionsabgabe Stadt Lichtenau - Wärmestrom	0,11	0,13		
EEG-Umlage	3,72	4,43		
KWK Aufschlag	0,38	0,45		
Offshore Haftungsumlage	0,42	0,50		
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,00	0,00		
§19 NEV Umlage	0,44	0,52		
Stromsteuer	2,05	2,44		

Rechnerisch verbleibender Teil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen

Tarif	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Grundversorgung - Eintarif	18,40	21,90	78,05	92,87

## Stromkennzeichnung WestfalenWIND Strom

Die WestfalenWIND Strom GmbH bezieht Ihren Strom aus Erneuerbare Energien Anlagen (z.B. Wind- und Photovoltaikanlagen) der WestfalenWIND Gruppe und vermarktet diesen Strom an seine Kunden und an den Großhandel. Dazu hat die WestfalenWIND Strom GmbH Strombezugsverträge mit Anlagenbetreibern vorwiegend in der Region Westfalen geschlossen.

Da die WestfalenWIND Strom GmbH neben dem Strom aus den geförderten Anlagen auch Strom aus nicht oder nicht mehr geförderten Anlagen bezieht, beliefern wir unsere Kunden zu 100% mit Strom aus nicht geförderten Erneuerbaren Energien Anlagen. Wir sind gesetzlich verpflichtet in der Stromkennzeichnung den Pflichtanteil von 60% mit Strom aus „Erneuerbaren Energie, finanziert aus der EEG Umlage“ zu kennzeichnen, obwohl wir an unsere Kunden ausschließlich zu 100% Strom aus nicht geförderten Anlagen (in der Stromkennzeichnung „Sonstige Erneuerbare Energien“ genannt) liefern.

Unser Strommix enthält zum überwiegenden Teil Strom aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen, aber auch Wasserkraftanlagen. Die Wasserkraftanlagen liefern immer dann Strom, wenn unsere Wind- und PV Anlagen keinen Strom liefern können.

Eine Auswahl unserer Lieferkraftwerke finden Sie unter dem folgenden Link, damit Sie im Detail nachvollziehen können, wo Ihr Strom erzeugt wird.

[www.westfalenwind.de/anlagenliste](http://www.westfalenwind.de/anlagenliste)

Weitere Details zu unserer Stromkennzeichnung finden Sie unter:

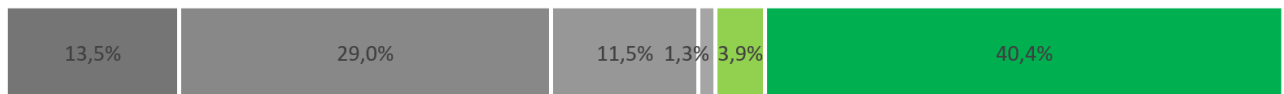
[www.westfalenwind.de/sauberer-strom](http://www.westfalenwind.de/sauberer-strom)

### Stromkennzeichnung gemäß § 42 Abs. 6 EnWG

#### WestfalenWIND Strom GmbH



#### Stromerzeugung Deutschland im Vergleich



		Umweltauswirkungen je kWh	Deutschland	WestfalenWIND Strom
■ Kernenergie	■ Sonstige fossile Energieträger	CO2-Emissionen:	352 g/kWh	0 g/kWh
■ Kohle	■ Sonstige Erneuerbare Energien	Radioaktiver Abfall:	0,0004 g/kWh	0 g/kWh
■ Erdgas	■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage			